

Newsletter zum aktuellen Vergaberecht

Ausgabe I. Quartal 2025

Inhalt

I.	Konsultation zu den EU-Vergaberichtlinien gestartet.....	2
II.	2. Nachhaltigkeitsgipfel Sachsen in Plauen.....	2
III.	Beschaffungsrelevante Aussagen aus dem Koalitionsvertrag	8
IV.	Seminare und Veranstaltungen im ersten Halbjahr 2025.....	9

I. Konsultation zu den EU-Vergaberichtlinien gestartet

Die EU-Kommission wird die Richtlinien über das öffentliche Auftragswesen umfassend evaluieren. Sie kommt damit der Aufforderung des Europäischen Rechnungshofs und des Rates nach, den Rechtsrahmen für das öffentliche Auftragswesen einer eingehenden Analyse zu unterziehen.

Die Evaluation umfasst dabei folgende Richtlinien:

- ▶ 2014/23/EU über die Konzessionsvergabe,
- ▶ 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe und
- ▶ 2014/25/EU über die Zuschlagserteilung durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste

Im Rahmen der Evaluierung wird die EU-Kommission verschiedene Themen wie den Grad des Wettbewerbes auf dem EU-Markt für öffentliche Aufträge und die Erreichung strategischer Ziele untersuchen.

Die öffentliche Konsultation ist bis zum 07.03.2025 für die Einreichung von Rückmeldungen geöffnet. Die Teilnahme an der Konsultation steht allen Interessierten offen. Die Rückmeldungen im Rahmen der Konsultation fließen in die Bewertung durch die Kommission ein.

Zum Portal der öffentlichen Konsultation gelangen Sie hier:
https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14427-Richtlinien-uber-die-Vergabe-offentlicher-Auftrage-Evaluierung_de

II. 2. Nachhaltigkeitsgipfel Sachsen in Plauen

Der zweite sächsische Nachhaltigkeitsgipfel am 15. Januar 2025 wurde mit einer positiven Resonanz und viel Interesse vom Publikum aufgenommen. Diverse Themen boten einen Rückblick auf Erfolge in der nachhaltigen Beschaffung und inspirierten zu weiteren Entwicklungschancen und zur beispielhaften Umsetzung in kommenden Vergaben.

Frau Kristina Franke (Geschäftsführerin der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. (ABSt)) bot mit ihrem Vortrag „**Vergabe und Nachhaltigkeit? – Ein Blick ins Gesetz**“ den ersten Einblick in die Vergabethemen des Tages. Die nachhaltige öffentliche Beschaffung wurde in der deutschen Rechtswissenschaft lange Zeit als ‚vergabefremder Aspekt‘ betrachtet. Das Vergabemodernisierungspaket 2014 stellte die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in das Ermessen der Auftraggeber. Ein Jahrzehnt später setzt man sich intensiv mit der strategischen und nachhaltigen Beschaffung auseinander und diskutiert das Vergabetransformationspaket und Gesetzesentwürfe, die die nachhaltige Beschaffung im Rahmen von Soll-Vorschriften vorsehen. Der Eindruck, dass das Vergaberecht in den letzten Jahren komplexer und komplizierter wurde, kann jedoch nicht mit dem originären und aktuellen Vergaberecht begründet werden, da sich seit dem Richtlinienpaket 2014 innerhalb dieses originären Vergaberechts kaum etwas geändert hat. Eine relevante und kaum überschaubare Regelungsvielfalt ist jedoch außerhalb dieses originären Vergaberechts entstanden. Zusätzlich zum Vergaberecht sind eine Vielzahl an Richtlinien und Verordnungen auf europäischer und nationaler Ebene zu beachten, die Einfluss auf nachhaltige Vergaben ausüben.



Die „**Kreislaufwirtschaft im Vergabewesen, eine Bestandsaufnahme in Mitteleuropa**“ stellte **Herr Roman Hillebrand** (Projektmanager des Aufbauwerkes Region Leipzig GmbH) vor. Das von ihm begleitete EU-Kooperationsprojekt CE-PRINCE liefert die Basis zu den vorgestellten ersten Zwischenergebnissen und der Analyse. Acht Länder, zehn Partnerorganisationen und 14 assoziierte Institutionen beteiligen sich am Ziel der Stärkung der Kreislaufwirtschaft in Europa durch Vereinheitlichung grüner Vergabe- und Beschaffungskriterien. Aus der Bestandsaufnahme und der Strategieentwicklung werden zwischen 2024 und 2026 transnationale Aktionspläne für Verwaltungen und Unternehmen entstehen.

Frau Dr. Anke Söllner (Umweltmanagerin bei der Siemens AG und Nachhaltigkeitsbeauftragte der BA Plauen) stellte in Ihrem Vortrag „**Sustainable Development Goals (SDGs) und Nachhaltigkeit in Unternehmen und im Hochschulbetrieb**“ verschiedene Implementierungen diverser Nachhaltigkeits-aspekte vor: Darunter erfolgreiche Energieeinsparmaßnahmen im Unternehmen, wovon einen Teil



Standortbilanzen, Energiemanagement und Energieaudits bilden. Künftig sollen die Eigenerzeugung, Abwärmenutzung und Integration von Abfall und Wasser aufgenommen werden. Durch Mitarbeiterwettbewerbe wird der Anreiz zur Beteiligung an Nachhaltigkeitsmaßnahmen gesteigert und mit guten neuen Ideen aus den Fachabteilungen belohnt. Für die BA Plauen stehen vor allem die SDGs 3 bis 7 im Fokus. Mit Chancengleichheit, wiederverwendbarem Geschirr und Austauschprogrammen wird soziale und ökologische Nachhaltigkeit umgesetzt.

„**Was ist nachhaltige Ernährung? Tipps für mehr Qualität und Nachhaltigkeit in Vergaben für die Gemeinschaftsverpflegung**“ war das Thema von **Frau Anja Erhart** (Bereichsleitung am Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL)). Aus den Dimensionen Gesundheit, Sozial, Ökologie und Ökonomie setzt sich die nachhaltige Ernährung zusammen. In den Teilgebieten werden u. a. ernährungsphysiologische Faktoren, Anbauweise, Rentabilität und fairer Handel betrachtet. Die Planung einer Ausschreibung beginnt bestenfalls mit der Bedarfs- und Angebotsanalyse und Markterkundung. Auch die vertragliche Komponente – inklusive Qualitätskontrollen und Sanktionen – sollte vorab bedacht werden. Konkrete und passende Formulierungen in Eignungskriterien und Leistungsbeschreibungen ermöglichen dabei das gewünschte Ergebnis.

Herr Thomas Kralinski (Staatssekretär und Amtschef des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (SMWA)), steuerte auch zum 2. Nachhaltigkeitsgipfel Sachsen ein **Grußwort** bei. Neben einem positiven Resümee zur Arbeit der Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung (KNB) Sachsen im ersten Jahr ihres Bestehens verdeutlichte er die Relevanz der Nachhaltigkeit in öffentlichen Vergaben sowohl für Auftraggeber wie auch für Auftragnehmer: „Wir wissen heute genau, dass nachhaltige Beschaffung keineswegs eine ‚Option‘ ist, sondern zunehmend eine zentrale Grundlage für die Zukunftsfähigkeit der öffentlichen Auftragsvergabe darstellt“, so Staatssekretär Kralinski. Als Ansprechpartner, Berater und Wegweiser stehen die KNB Sachsen und die ABSt Sachsen zur Verfügung.



Gelungene Beispiele aus der Praxis stellte **Frau Paula Pour** (Energie- und Klimaschutzmanagerin der Stadt Plauen) in Ihrem Beitrag „**Nachhaltige Beschaffung in Plauen – Erfahrungen, Chancen und Herausforderungen**“ vor. Ohne verpflichtende Stadtratsbeschlüsse und mit teilweise zentraler Beschaffung werden in der Kommune nachhaltige Projekte in Eigenverantwortung der Mitarbeiter umgesetzt. Nennung findet die nachhaltige Beschaffung in Dienstanweisungen und im Klimaschutzkonzept der Kommune. In den letzten Jahren sind so erfolgreiche nachhaltige Vergaben entstanden, u. a. in den Bereichen Büromaterial, Recyclingpapier mit Auswertung bezüglich Wasser- und Energieeinsparungen, Radwege mit Photovoltaik-Beleuchtung mit Bewegungsmelder („mitfahrendes Licht“) und Unkrautbekämpfung ohne Chemie. Weitere anstehende Themen sind Postdienstleistungen und Verpflegung.

„**Auf Online-Marktplätzen nachhaltig einkaufen. Was muss ich beachten?**“, dieser Frage widmeten sich **Herr André Schwarz** (Vice President Government Affairs & Public-Private Partnerships bei Unite) und **Herr René Heinrich** (Product Manager Sustainability bei Unite). Mit dem Fokus auf effiziente, zielgenaue Bedarfsdeckung können überflüssige Käufe vermieden werden. Die Nachhaltigkeit in der Beschaffung

wird hier in vier Kategorien getrennt: 1) Produktkriterien z. B. Umweltfreundlichkeit, 2) Lieferantenkriterien z. B. Transparenz, 3) Services z. B. Berichterstattung und 4) der Marktplatz, welcher fair, transparent und neutral ist. Mithilfe von Zertifikaten und unabhängigen Bewertungen werden die verfügbaren Produkte filterbar im Hinblick auf unterschiedliche Nachhaltigkeitsaspekte. Weiterentwicklungen sind im Hinblick auf die Berichterstattung, CO₂-Daten und die Konzeptentwicklung zur Kreislaufwirtschaft geplant.

Herr Markus Kelzenberg (Geschäftsführer der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen GmbH (DGNB) und Leiter der Zertifizierungsstelle) stellte die **„DGNB-Zertifizierung für nachhaltiges Bauen“** vor. Lebenszyklusbetrachtung, Gleichgewichtung von ökologischer, sozialer und ökonomischer Nachhaltigkeit und Performancebetrachtung sind die drei Schwerpunkte, welche das DGNB-System ausmachen. Der DGNB-Leitfaden zum klimaneutralen Gebäude und die Erstellung eines Klimaschutzfahrplans können die Basis für ein effektives Klimaschutzmanagement von Immobilien bilden. Diverse Handlungsfelder, u. a. Gebäudeenergie und Versorgungssysteme, wurden thematisiert und eine Differenzierung zwischen Bestand und Neubau vorgenommen, da bspw. die Kreislaufwirtschaft bei Neubauprojekten besser implementierbar ist.

Im Beitrag **„Unterstützungsstrukturen für die nachhaltige Beschaffung auf Bundesebene 2.0“** stellte **Frau Ilse Beneke** (Leiterin der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB) im Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern (BMI)) zunächst die Arbeitsbereiche der KNB vor. Die KNB fördert nachhaltige öffentliche Beschaffung durch Beratung und Information von Entscheidenden und Beschaffenden der öffentlichen Hand. Ebenfalls durch Frau Beneke vorgestellt wurde der interministerielle Ausschuss für nachhaltige öffentliche Beschaffung (IMA nöB). Der IMA nöB setzte sich aus allen Ressorts zusammen und steuert und koordiniert die „Standardisierung in der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung“ für die Bundesverwaltung. In den Arbeitsgruppen werden u. a. nachhaltige Dienstleistungen, Mobilität und Dokumentation bearbeitet. Im zweiten Teil des Beitrages gab **Frau Sarah Staratschek** (Mitarbeiterin der Geschäftsstelle FoBi bei der KNB im Beschaffungsamt des BMI) einen Einblick in die gemeinsame Bund-Länder-Fortbildungsinitiative (FoBi).

Die im Mai 2023 gestartete FoBi stellt darauf ab, die Beschaffungsstellen von Bund, Ländern und Kommunen dabei zu unterstützen, Nachhaltigkeit in der Beschaffung zum gelebten Alltag werden zu lassen. Gemeinsam erarbeitete Schulungsunterlagen mit Fallbeispielen unter Berücksichtigung länderspezifischer Regelungen helfen, jeweils praxisgerechte und abgestimmte Schulungen anzubieten. Planung, Organisation und Umsetzung der Fortbildungen, Auswahl von und Austausch mit Trainerinnen und Trainern, sowie die Kommunikation mit den Zielgruppen liegen dabei in eigener Verantwortung der jeweiligen Länder. Die bei der KNB eingerichtete Geschäftsstelle übernimmt insbesondere koordinierende Aufgaben. Bisher beteiligen sich mit Bayern, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, der Freien und Hansestadt Hamburg sowie Niedersachsen fünf Bundesländer an der FoBi.

Herr Dr.-Ing. Walther Zeug (Postdoc Researcher am Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung UFZ) thematisierte die „**Ganzheitliche und integrierte Nachhaltigkeitsbewertung mit HILCSA**“. Die Erfüllung der gesellschaftlichen Bedürfnisse führt zu einer Überschreitung planetarischer Grenzen und jedes Jahr tritt der Erdüberlastungstag früher ein. Die ganzheitliche Lebenszyklusanalyse mit der HILCSA-Methode setzt u. a. die Ressourcennutzung ins Verhältnis zum Ressourcenaufkommen und hilft bei der Bestimmung von beschaffungsspezifischen Problemfeldern. Mit HILCSA können vergleichende Betrachtungen bzgl. einzelner Beschaffungsprojekte in verschiedenen Sphären (Wasserverbrauch, CO₂-Verbrauch, Energieverbrauch etc.) angestellt und zielführende Ergebnisse ausgewertet werden. Diese können dann Eingang in eine Strategieentwicklung für eine effektive und strategisch nachhaltige Beschaffung finden.

Wir bedanken uns bei allen Referenten, Organisatoren und Teilnehmenden für eine gelungene Veranstaltung und die zahlreichen inspirierenden Diskussionen!

III. Beschaffungsrelevante Aussagen aus dem Koalitionsvertrag

In Sachsen haben CDU und SPD ihren Koalitionsvertrag „Mutig neue Wege gehen. In Verantwortung für Sachsen.“ für die 8. Legislaturperiode des Sächsischen Landtags von 2024 bis 2029 unterzeichnet, der einige beschaffungsrelevante Aussagen enthält:

- ▶ Angestrebt wird ein bürokratiearmes sächsisches Vergabegesetz.
- ▶ Die Regelungen sollen für Vergaben auf Landesebene gelten und werden der kommunalen Ebene nur zur Anwendung empfohlen.
- ▶ Es soll zum 01.01.2027 ein Vergabemindestlohn im sächsischen Vergabegesetz eingeführt werden i. H. v. 15% über dem gesetzlichen Mindestlohn.
- ▶ Unternehmen, die ausbilden, sollen bei der Vergabe stärker berücksichtigt werden.
- ▶ Auf – so wörtlich – „weitere vergabefremde Kriterien“ soll verzichtet werden.
- ▶ Die Bagatell-Schwellwerte für die freihändige Vergabe/Verhandlungsvergabe sollen erhöht und dynamisiert werden: Für Bauleistungen auf 155.000 Euro und für Liefer- und Dienstleistungen auf 102.000 Euro.
- ▶ Vergaben im Bereich SPNV/ÖPNV sollen auch auf kommunaler Ebene an Löhne und Arbeitsbedingungen geknüpft werden, die den geltenden Tarifbedingungen entsprechen. Dies gilt auch für länderübergreifende Verkehre. Bei einem Betreiberwechsel muss eine Übernahme der Beschäftigten garantiert werden.
- ▶ Die Nachweiserbringung durch Eigenerklärungen soll gestärkt werden.
- ▶ Die Bestimmungen des Gesetzes sollen wirksam kontrolliert und bei Verstößen sanktioniert werden.

- ▶ Bis Ende 2027 haben sich die Koalitionspartner außerdem vorgenommen, die Ergebnisse der vergaberechtlichen Erleichterungen für den bodengebundenen Rettungsdienst zu evaluieren.
- ▶ Im Bereich Brand- und Katastrophenschutz wird angekündigt, zusätzlich zur Einzel- und Sammelbeschaffung die Möglichkeit einer Zentralbeschaffung für standardisierte Fahrzeuge anzubieten.
- ▶ Unternehmen und kommunale Vergabestellen sollen mit Informations- und Schulungsangeboten durch Angebote der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. (ABSt Sachsen) unterstützt werden.

IV. Seminare und Veranstaltungen im ersten Halbjahr 2025

05.03.2025	Was Sie ausschreiben, bekommen Sie auch – Formulierung von Ausschreibungen im Bereich der Standortanalyse, Wirtschaftsförderung, Standortstrategie, Regionalentwicklung und im Standortmarketing Präsenzveranstaltung
07.03.2025	Nachhaltige Gemeinschaftsverpflegung und Lebensmittel im Vergabeverfahren Webinar
11.03.2025	Einsteigerkurs: Vergabe- und Beschaffungswesen Präsenzveranstaltung
12.03.2025	Ganzheitliche und integrierte Nachhaltigkeitsbewertung – HILCSA als Methode für die Praxis Webinar
17.03.2025	Modernes Bauen mit Holz und Stroh: Einführung in die fachgerechte Planung Webinar

- 24.03.2025 **Öffentliche Fuhrparks nachhaltig umstellen – Instrumente zur Unterstützung in der Beschaffungspraxis**
Webinar
- 26.03.2025 **Bundesweiter Fachdialog zur E-Mobilität und nachhaltigen Batteriebeschaffung**
Webinar
- 01.04.2025 **Aufbaukurs: Vergabe- und Beschaffungswesen**
Präsenzveranstaltung
- 04.04.2025 **Europas erste Wasserstoff-Straßenbahn – Chancen und Herausforderungen von Wasserstoff für die Energie- und Mobilitätswende**
Webinar
- 16.04.2025 **10. Sächsischer Vergabedialog „Aktuelle Themen des Vergabealltags“**
Präsenzveranstaltung
- 21.05.2025 **Vergabe- und Vertragsrecht bei der Beauftragung von Architekten und Ingenieuren**
Präsenzveranstaltung
- 03.06.2025 **„EVb-IT Verträge: Anwendungsfälle und Besonderheiten“**
Präsenzveranstaltung
- 12.06.2025/
13.06.2025 **Einsteigerkurs: Vergabe- und Beschaffungswesen**
Präsenzveranstaltung
- 17.06.2025 **Das Vergaberecht für Bauleistungen**
Präsenzveranstaltungen
- 20.06.2025 **Vermeidung von Ausschlussgründen im Vergabeverfahren – Webinar für Bieter**
Webinar

Wir freuen uns auf Sie!

Auf unserer Homepage <https://www.abstsachsen.de/seminare/> finden Sie unser aktuelles Seminar- und Veranstaltungsangebot mit der Möglichkeit sich anzumelden. Bei Fragen oder Problemen bei der Anmeldung kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail an veranstaltungen@abstsachsen.de oder telefonisch unter 0351 / 2802 408.